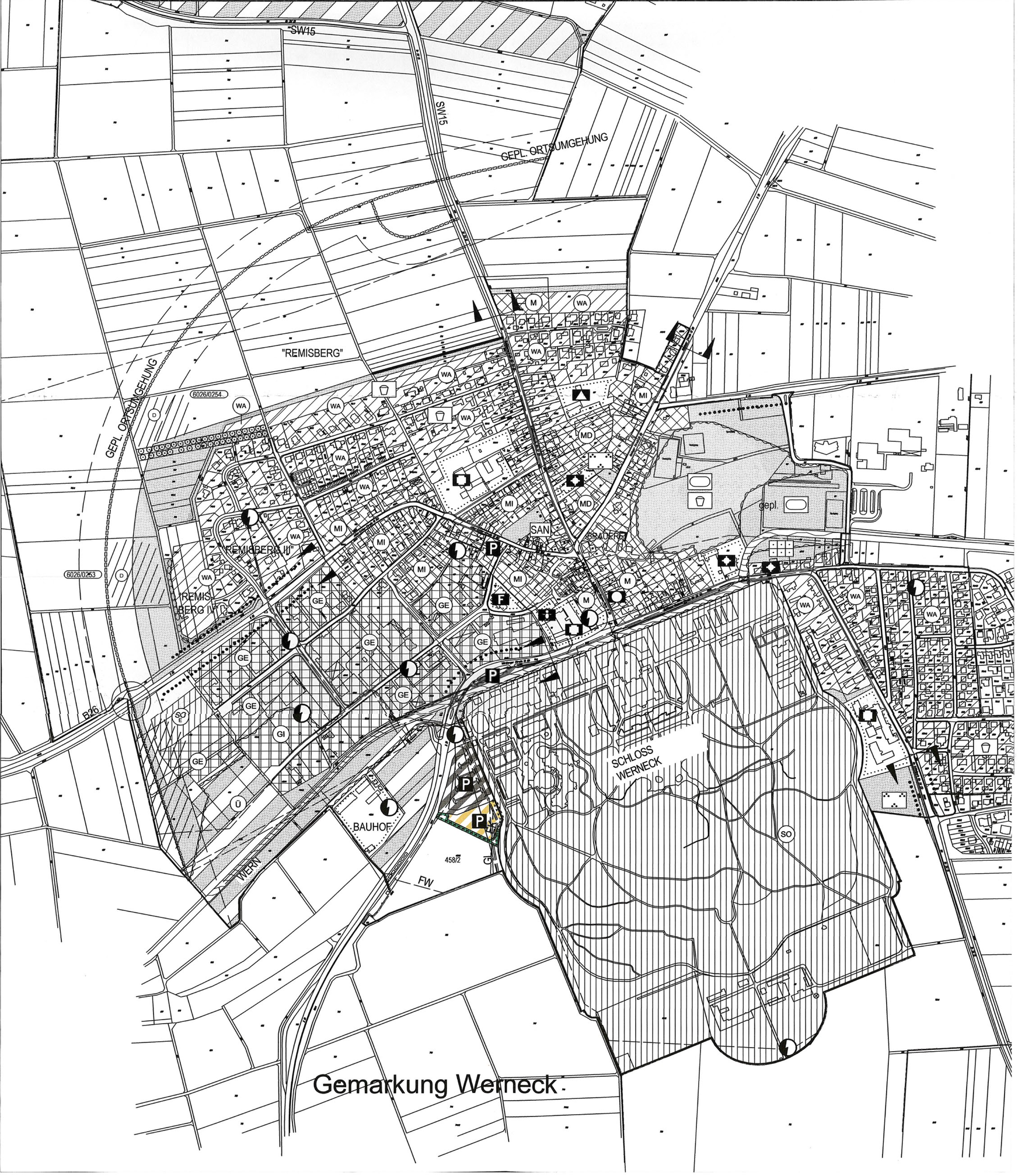

ZEICHENERKLÄRUNG

1.0 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

P — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Parkfläche

2.0 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

—— —— Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

EK Elektrizitätskabel

GL Gasleitunge

3.0 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.10.2010 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 25.10.2010 bis 26.11.2010 stattgefunden.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 08.12.2010 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2.0 Der Marktgemeinderat hat mit dem Beschluss vom 22. FEB. 2011 die 9. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 22. FEB. 2011 festgestellt.

Werneck, den 21. APR. 2011

Baumgartl, 1. Bürgermeisterin

3.0 Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 26.07.2011 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 193 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 01. Aug. 2011
Landratsamt Schweinfurt

Frühwald, Regierungsdirektorin

4.0 Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 12. AUG. 2011 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 9. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit verbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Werneck, den 12. AUG. 2011

Baumgartl, 1. Bürgermeisterin

INHALT

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche) anstelle der bisherigen Nutzung "Fläche für die Landwirtschaft" auf der FlurstückNr. 458/2 (Teilfläche) Gemarkung Werneck.

Hinweis

Die sonstigen Festsetzungen des bestandskräftigen Flächennutzungsplanes bleiben unberührt.

3.	Einarbeitung Ergebnis öffentliche Auslegung	22.02.11 Haßfurther	22.02.10 Roschlau
2.	Einarbeitung Ergebnis frühzeitige Beteiligung TÖB	08.12.10 Haßfurther	08.12.10 Roschlau
1.	GR 12.10.2010: Aufstellungsbeschluß, Vorstellung Vorentwurf	12.10.10 Haßfurther	12.10.10 Roschlau

Vorhaben: 9. Änderung Flächennutzungsplan
Markt Werneck

Landkreis: Schweinfurt

Proj. Nr. 105251 | Anlage

Plan - Nr. 1

Maßstab: 1 : 5000

9. Änderung Flächennutzungsplan
Bereich Parkplatz Schloss Werneck

	Tag:	Name:
entw.	Sept. 2010	Roschlau
gez.	Sept. 2010	Haßfurther

Vorhabensträger:

Markt Werneck
Balthasar-Neumann-Platz 8
97440 Werneck

12. AUG. 2011
(Datum, Unterschrift)
Baumgartl
1. Bürgermeisterin

Entwurfsverfasser:

BAURCONSULT BAUR KITZ KUHN
ARCHITEKTEN INGENIEURE
Raiffeisenstraße 3 | 97437 Haßfurt | Fon (09521) 696 - 0

22.02.2011
(Datum, Unterschrift)